Nummer 05-0855-A01-V01

PKW-Sonderrad 8Jx17H2 Typ KT8 8017

Hersteller Keskin Tuning

TÜV Pfalz TÜV Rheinland Group

Seite 1 von 5

Auftraggeber Keskin Tuning

Landzungenstraße 5-7 68159 Mannheim

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

Modell KT8

Typ KT8 8017 Radgröße 8Jx17H2

Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Einpress- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abrollumfang (mm)
Y2	KT8 8017 Y2/N06 Ø63,4xØ58,1	5/100/58,1	30	580	1935

Kennzeichnungen

Prüfgegenstand

Herstellerzeichen Keskin

Radtyp und Ausführung
Radgröße
SJx17H2
Einpresstiefe
Giessereikennzeichen
KT8 8017 (s.o.)

8Jx17H2
ET (s.o.)
EXC

Herkunftsmerkmal -

Herstelldatum Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge
S01	Lochkreisänderungs- Schraube M12x1,25 Typ VS 1212533	Kegel 60°	100	33 mm mit aufgesetzter Kegelkalotte

Prüfungen

Die Sonderradprüfungen wurden vom TÜV Pfalz (Gutachten Nr. 050855) durchgeführt.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller Alfa

Spurverbreiterung innerhalb 2%

Nummer 05-0855-A01-V01



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8Jx17H2 Typ KT8 8017

Hersteller Keskin Tuning

TUV Pfalz TÜV Rheinland Group

Seite 2 von 5

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Alfa 147 937 e3*98/14*0070*	74-110 74-110 74-110	215/45R17 225/45R17 235/40R17	K42 K49 K50 K56 K42 K49 K50 K56 K42 K44 K49 K50 K56	A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A14 A22 B02 Flh M01 V17 S01
Alfa 156 932 e3*96/27*0034*, e3*98/14*0034*, e3*98/14P0104*	77-141 77-141 77-141 77-141	205/50R17 215/45R17 225/45R17 235/40R17	K42 K49 K50 K56 M04 R37 K42 K49 K50 K56 K42 K45 K49 K50 K56 K42 K44 K49 K50 K56 L02	A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A14 A22 A58 B02 Car Lim M01 V17 S01
Alfa GT 937 e3*98/14*0070*	103-122 103-122 103-122 103-122	215/45R17 225/45R17 235/40R17 245/40R17	K42 K46 K42 K46 K50 K42 K46 K50 K90 R03	A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A14 A22 B02 Cpe M01 V17 S01

Auflagen und Hinweise

- A02 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- **A04** Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Profiltypen auf Vorder- und Hinterachse ist die Eignung für das jeweilige Fahrzeug durch den Reifen- oder Fahrzeughersteller zu bestätigen.
- A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A06 Die Mindesteinschraubtiefen der Radschrauben bzw. Muttern betragen (sofern serienmäßig nicht unterschritten) 6,5 Umdrehungen für M12x1,5; 7,5 Umdrehungen für M12x1,25 oder M14x1,5 und 8 Umdrehungen für Gewinde 1/2" UNF.
- **A08** Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- **A09** Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

Nummer 05-0855-A01-V01



Hersteller Keskin Tuning



Seite 3 von 5

- A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- A22 Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile nach E.T.R.T.O. V2-03-6 (33GS-11,5), z.B. Alligator Typ TR412 oder Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die weitgehend den Normen DIN, E.T.R.T.O oder der Tire and Rim entsprechen, zulässig. Bei Fahrzeugausführungen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- **A58** Rad-Reifen-Kombination(en) nicht zulässig an Fahrzeugen mit Allradantrieb.
- **B02** Vor Montage der Sonderräder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlußflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- **Car** Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Kombilimousine (Avant, Break, Caravan, Kombi, Station-Wagon, Tourer, Turnier, Touring,...).
- Cpe Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Coupé.
- **FIh** Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Fließheck (3- türig und 5- türig).
- **K42** An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K44** An Achse 2 ist durch Aufweiten der Kotflügel bzw. inneren Seitenteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K45** An Achse 1 ist durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters muß erhalten bleiben.
- **K46** An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K49** Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.
- **K50** Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.
- **K56** Durch Nacharbeit der Heckschürze am Übergang zum Radhausausschnitt ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K90** Auf ausreichenden Abstand der Rad-Reifen-Kombination zum Tankeinfüllrohr/Aktivkohlefilter bzw. dessen Kunststoffverkleidung ist zu achten.
- **L02** Durch Begrenzung des Lenkeinschlages oder sonstige geeignete Maßnahmen ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **Lim** Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Limousine.
- **M01** Die Montage der Reifen ist nur von der Felgeninnenseite zulässig.

Prüfgegenstand

Nummer 05-0855-A01-V01

PKW-Sonderrad 8Jx17H2 Typ KT8 8017

Hersteller Keskin Tuning

TÜV TÜV Pielz

TÜV Rheinland Group

Seite 4 von 5

M04 Folgende Reifen wurden geprüft:

Hersteller Sommerprofiltyp(en) bzw. Geschw.Kat. Winterprofiltyp(en) bzw. Geschw.Kat.

Bridgestone S-02 WT 05 M+S

 Continental
 CSC, CSC2, CZ91
 TS770, TS750, TS790

 Dunlop
 SP 8000 NO, SP 9000
 WinterSport M2, M3

 Goodyear
 Eagle NCT5, F1 GS-D3
 Ultra Grip GW-3

 Michelin
 MXX3
 X M+S 330

Semperit -- Sport-Grip

Pirelli P 700-Z, P 7000, P Zero Dir., W210 P, W210 Asim., W240 XL

P Zero Asim., P Zero Rosso N3

Es können auch andere Reifen der Reifengröße 205/50R17 verwendet werden, die gemäß Bestätigung des Reifenherstellers auf 8 J x 17 H2 montierbar sind.

R03 Diese Reifengröße ist nur an Achse 2 zulässig.

Vardarashas Historashas

R37 Diese Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig ausschließlich mit größerer und/oder breiterer Bereifung ausgerüstet sind.

S01 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 verwendet werden.

V17 Bei Verwendung verschiedener Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse sind folgende Reifenkombinationen, sofern die Reifengrößen in der Spalte "Reifen" aufgeführt sind, möglich:

	Vorderachse	Hinterachse
1	205/40R17	225/35R17
2	205/50R17	225/45R17, 235/45R17, 245/40R17, 255/40R17
3	215/40R17	245/35R17
4	215/45R17	225/45R17, 235/40R17, 245/40R17, 255/40R17
5	215/50R17	235/45R17, 245/45R17, 275/40R17
6	225/45R17	245/40R17, 255/40R17, 265/40R17
7	225/50R17	245/45R17, 255/45R17
8	225/55R17	245/50R17, 255/50R17
9	235/40R17	265/35R17, 275/35R17
10	235/45R17	255/40R17, 265/40R17
11	235/50R17	255/45R17
12	235/55R17	255/50R17
13	245/40R17	255/40R17, 275/35R17
14	245/45R17	265/40R17, 275/40R17
15	255/45R17	285/40R17
	2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13	Vorderachse 1 205/40R17 2 205/50R17 3 215/40R17 4 215/45R17 5 215/50R17 6 225/45R17 7 225/50R17 8 225/55R17 9 235/40R17 10 235/45R17 11 235/50R17 12 235/55R17 13 245/40R17 14 245/45R17 15 255/45R17

Es sind nur Reifen eines Herstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig, für die der Reifen - oder Fahrzeughersteller die Eignung für das jeweilige Fahrzeug bestätigt. Die Auflagen und Hinweise gelten achsweise.

Hinweise zum Sonderrad

entfällt

Nummer 05-0855-A01-V01



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8Jx17H2 Typ KT8 8017

Hersteller Keskin Tuning

TÜV Phaiz TÜV Rheinland Group

Seite 5 von 5

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 5 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Mai 2005.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu §19 StVZO liegt vor.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 14.Juni 2005



Tufan 00081280.DOC